



Notiz

vom: 7. April 2008

Empfänger:

Clearingstelle zur Beilegung von Problemen bei der Zahlungsabwicklung zwischen der Landeshauptstadt Wiesbaden sowie bei der Handwerkskammer Wiesbaden eingetragenen beauftragten Handwerkern

Die oben genannte Clearingstelle wurde als gemeinsame Schlichtungsstelle der Landeshauptstadt Wiesbaden und der HWK Wiesbaden eingerichtet. Aufgabe der gemeinsamen Clearingstelle ist es, Probleme bei der Zahlungsabwicklung zwischen der Stadt Wiesbaden und bei der HWK Wiesbaden eingetragenen und beauftragten Handwerkern beizulegen, sowie im Zusammenhang mit Zahlungsproblemen relevante Streitigkeiten bezüglich Qualität und Umfang der erbrachten Leistungen beizulegen. Nähere Einzelheiten wurden in einer Geschäfts- und Verfahrensordnung geregelt.

Der Öffentlichkeit wurde die Schlichtungsstelle durch eine in den regionalen Medien stark beachteten Pressemitteilung vom 19. Oktober 2006 bekannt gemacht. Außerdem wurde hierüber in der Deutschen Handwerks Zeitung (DHZ) berichtet. Ferner wurden die örtlichen Innungen des Bau- und Ausbauhandwerks über die Einrichtung dieser Schlichtungsstelle informiert

Insbesondere nach dem Start der Einrichtung registrierte die Rechtsabteilung der HWK als Geschäftsstelle der Clearingstelle zahlreiche Anfragen von Handwerksbetrieben. Der Unterzeichner als Vertreter der Handwerkskammer Wiesbaden und Ansprechpartner der Geschäftsstelle kann von zahlreichen Anrufen, Rückfragen und auch persönlichen Gesprächen berichten, die seit der Einführung der Clearingstelle stattgefunden haben.

Eine förmliche Verhandlung vor der Clearingkommission war jedoch nicht notwendig. Der Grund hierfür liegt vor allem darin, dass seitens der Geschäftsstelle im Vorfeld die an die Kammer herangetragenen Problemfälle geklärt werden konnten.

Es ist demnach festzuhalten, dass die Clearingstelle auch ohne förmliches Verhandlungsverfahren ihren Zweck bisher erfüllt hat und zur Beilegung von Zahlungsproblemen zwischen der Landeshauptstadt Wiesbaden und von ihr beauftragten Handwerksbetrieben, die bei der Handwerkskammer Wiesbaden eingetragen sind, beitragen konnte. Somit hat bereits die Einrichtung der Clearingstelle zur Verbesserung der Zahlungsmoral einen Beitrag leisten können.

Gez. Markus Theil